

B e g r ü n d u n g

zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Auf der Schulenburg"
(Satzungsbegründung)

Der Aufhebungsbereich des von der ehemals selbständigen Stadt Rheda beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Auf der Schulenburg" (seit 1968 rechtskräftig) umfaßt einen Teilbereich in einer Größe von ca. 4,3 ha. Diese Fläche wird z. Z. teils als Wohnbaufläche, teils landwirtschaftlich genutzt.

Der betreffende Planbereich wird vollinhaltlich durch den neu aufzustellenden Bebauungsplan 12/1 "Am Holzbach" ersetzt, um dadurch die Planung an die tatsächlich vorhandene Situation entsprechend den heutigen städtebaulichen Erkenntnissen anzupassen. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Auf der Schulenburg" sowie die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12/1 "Am Holzbach" sollen verfahrensmäßig gleichzeitig abgewickelt werden.

In der Teilaufhebung begründbare Kosten entstehen der Stadt Rheda-Wiedenbrück nicht.

Es ist nicht zu erwarten, daß die beabsichtigte Aufhebung des Bebauungsplanes sich nachteilig auf die in diesem Gebiet wohnenden und arbeitenden Menschen auswirkt. Auf soziale Maßnahmen i.S. des § 180 BauGB kann deshalb verzichtet werden.

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB haben keine Erkenntnisse aufgezeigt, die der beabsichtigten Teilaufhebung dieses Bebauungsplanes entgegenstehen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.05.1990 der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Auf der Schulenburg" zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der vorstehenden Begründung zugestimmt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt in der Zeit vom 27.09.1990 bis einschließlich 30.10.1990.

Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Teilaufhebung wurden weder von den Trägern öffentlicher Belange, noch von privaten Personen/Vereinigungen erhoben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am *04.03.1991* die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Auf der Schulenburg" gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Vorstehende Begründung wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt.

Hat vorgelegt

Detmold, den *21. JUNI 91*

Ausgeh. 21.11.2025 K. 80

Der Bürgermeister Der Vorsitzende

Bürgermeister Ratsherr

